

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 70 (1990)
Heft: 11

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Bedenken von Comoedien oder Spielen». Brunnenschweiler weist namentlich darauf hin, dass um 1560 die strenge calvinistische Prädestinationslehre zum beherrschenden Dogma auch in Zürich wurde. Da nun aber die Frage, ob Freiheit oder Schicksal, Möglichkeit oder Prädestination des Theaterspiels in seinem Wesen betrifft, muss, wer von der göttlichen Rollenzuweisung im Weltspiel überzeugt ist, gegen jedes Spiel mit der Rollenidentität, mithin gegen das Theater sein. Dass außerdem Eitelkeit und Gleissnerei, sinnliche Reize und Verschwendungen von Geld für törichten Mummenschanz verabscheugwürdige Laster sind, hatte Breitingers wortgewaltige Schrift gegen das Theater im sittenstrengen Zürich alsbald nachhaltige Folgen. Die Obrigkeit hielt sich bei der Erlaubnis zur Abhaltung von öffentlichen Vergnügungen, also auch Theaterraufführungen, wofür der Kleine Rat zuständig war, stärker zurück als vorher. Er erliess bekanntlich auch Sittenmandate, in denen ausdrücklich Gaukelei,

BAG- Licht
Sichtbar besser

BAG TURGI

5300 Turgi 056-23 01 11
 8023 Zürich 01-272 58 44

Verkleidung, Seiltanz und andere Vergnügungen verboten waren. Als 1651 der Schauspieler Johannes Fasshauer mit seiner Truppe in Zürich auftreten wollte, verbot man ihm das — sechs Jahre nach des Antistes Breitingers Tod — ohne Rücksicht auf die Tatsache, dass der Petent vorher in Basel und in Bern je 16 Spieltage hinter sich und in der Tasche außerdem ein höchst wohlwollendes Zeugnis der Berner Obrigkeit hatte. Thomas Brunnenschweiler belegt mit zahlreichen Quellenhinweisen, auch mit Statistiken über Aufführungen in Zürich, wie schwer es das Theater in dieser Stadt hatte. Und möglicherweise ist der nüchtern-rigorose Sinn des gestrenghen Antistes noch im 19. Jahrhundert spürbar, beklagt sich doch — in Zürcher Jubiläumsschriften später hoch gefeiert — Charlotte Birch-Pfeiffer, «*die Hälften oder zwei Drittheile der Millionäre und Vornehmen sind Pietisten und verabscheuen das Theater als eine Erfindung des Teufels. Die wenigen, die es besuchen, begnügen sich mit einem Logenplatz. Alle hocken auf ihrem Geld und machen Ersparnisse.*» Die Birch-Pfeiffer war immerhin die erste Theaterdirektorin von Zürich. Als sie von Berlin aus Rückblick hielt, formulierte sie spontan Eindrücke, die auch noch anlässlich des 50-Jahr-Jubiläums des Schauspielhauses einen Festredner nachdenklich werden liess: «*Tiefe Entfremdung zwischen der gesellschaftlichen Realität Zürichs und dem Zürcher Theater*» ist offensichtlich ein Faktum. Brunnenschweiler gibt uns mit seiner Studie über Breitingers «Bedenken von Comoedien oder Spielen» Aufschluss über mögliche oder wahrscheinliche Wurzeln dieses Zustandes (*Verlag Peter Lang, Bern, Frankfurt a. M., New York und Paris 1989*).

Die ATAG-Gruppe

**Wirtschaftsprüfung
Wirtschaftsberatung
Wirtschaftsinformation**



ATAG

Allgemeine Treuhand AG

MITGLIED VON ERNST & YOUNG INTERNATIONAL

Gestetner Kopierer, Copy-Printer, Offset

Easi-bind

Bindesysteme

BOURG COLLATORS

Zusammentragautomaten



Adressiertechnik + Postbearbeitung



Etikettenautomaten + Direktdrucker



Aktenvernichter

Loop

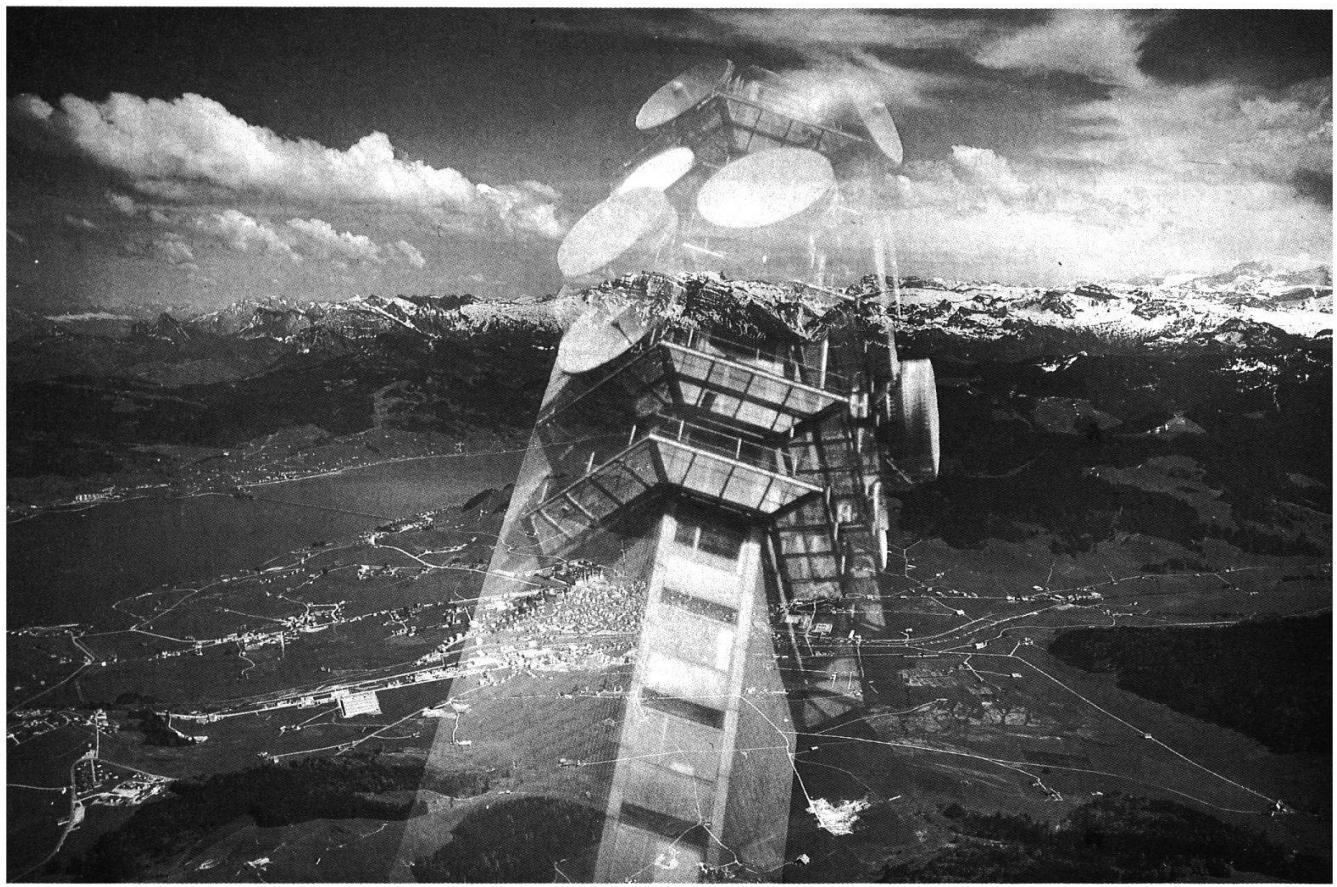
Umreifungsmaschinen

Wir vertreten bekannte Namen

8048 Zürich
Baslerstrasse 102
Tel. 01-492 36 30
Fax 01-493 26 63



Pfister-Leuthold



Die Welt der Telekommunikation ist die Welt der Alcatel STR

Im 20. Jahrhundert hat die Alcatel STR entscheidende Beiträge zum Auf- und Ausbau des schweizerischen Fernmeldeetzes geleistet. Auch heute ist Alcatel STR auf allen Schlüsselgebieten moderner Telekommunikation an vorderster Front dabei – sei es mit der Einführung der digitalen «System 12»-Telefonzentralen, mit glasfaseroptischen Übertragungssystemen, mit digitalem Richtfunk oder mit den Zentralen für den öffentlichen Videotexdienst.

Als Mitglied von Alcatel, der grössten Kommunikationsgesellschaft Europas, hat Alcatel STR direkten Zugriff auf die



Im optischen Labor der Alcatel STR entstehen Produkte, die sich auch auf dem Weltmarkt erfolgreich durchsetzen.

neuesten Forschungsergebnisse. In Verbindung mit dem Know-how ihrer Ingenieure kann Alcatel STR dadurch auch in Zukunft wesentlich dazu beitragen, dass die Schweiz mit ihrer Telekommunikations-Infrastruktur ihre Spitzenstellung behält.

Alcatel STR AG
Friesenbergstrasse 75
8055 Zürich
Telefon 01-465 2111

ALCATEL
STR